Ä13 Die Freiheit sicher machen

Antragsteller*in: KV Augsburg-Stadt
Beschlussdatum: 28.09.2017

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 138 bis 140 einfügen:
Wir setzen uns auf EU- und Bundesebene für eine wirksamere Kontrolle des Waffenhandels, ein Verbot besonders gefährlicher halbautomatischer Schusswaffen und Kurzwaffen im Besitz von Privatpersonen und strengere Anforderungen an die Zuverlässigkeit

Begründung

Kurzwaffen sind bei Amokläufen und Straftaten mit schweren Verletzungen oder Tod die meist geführten Waffen, da sie sich leicht verstecken, transportieren und beschaffen lassen. Daher sind Kurzwaffen für Privatpersonen zu verbieten. Auch Jäger benötigen diese nicht, auch wenn das oft behauptet wird, denn ein Fangschuss um verletztes Wild zu erlösen geht genauso tierschutzgerecht mit einer Langwaffe. Für Sportschützen müsste es Sonderregelungen geben. Dennoch muss sichergestellt sein, dass keine Waffen außerhalb der Sportstätten oder außerhalb des Transports zwischen Sportstätten geführen oder transportieren werden dürfen.